

Referat R –  
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück

# Schlussbericht

---

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2016 der

**Gemeinde Bad Laer**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Kurzfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016</b>	<b>7</b>
2.1	Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung	7
2.2	Vorangegangene Prüfung, Entlastung für das Vorjahr	7
2.3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
2.4	Steuerung, internes Kontrollsystem	8
2.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	10
<b>3</b>	<b>Bilanz</b>	<b>11</b>
3.1	Aktiva	11
3.1.1	Immaterielles Vermögen	11
3.1.2	Sachvermögen	12
3.1.3	Finanzvermögen	15
3.1.4	Liquide Mittel	17
3.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	17
3.2	Passiva	18
3.2.1	Nettoposition	18
3.2.2	Schulden	21
3.2.3	Rückstellungen	25
3.3	Vorbelastungen unter der Bilanz	26
<b>4</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>27</b>
4.1	Allgemeines	27
4.2	Jahresergebnis	28
4.3	Plan-Ist-Vergleich	28
<b>5</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>30</b>
5.1	Allgemeines	30
5.2	Finanzergebnis	30
5.3	Plan-Ist-Vergleich	31
<b>6</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>	<b>32</b>
<b>7</b>	<b>Anhang und Anlagen zum Anhang</b>	<b>33</b>
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung</b>	<b>34</b>
<b>9</b>	<b>Schlussfeststellung</b>	<b>35</b>

### **Anlagen**

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2016– Wesentliche Daten und Festsetzungen  
Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2016  
Anlage 3: Ergebnisrechnung  
Anlage 4: Finanzrechnung

### **Abkürzungsverzeichnis**

AfA	=	Abschreibung für Anlagevermögen
ARAP	=	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
DA	=	Dienstanweisung
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EW	=	Einwohner
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
ITEBO	=	Gesellschaft für Informationstechnologie Emsland-Bentheim-Osnabrück
MI	=	Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	=	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	=	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	=	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NVK	=	Niedersächsische Versorgungskasse
PRAP	=	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	=	Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport
SGB	=	Sozialgesetzbuch

### **Hinweise für den Leser**

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ■ ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

## **1 Kurzfassung**

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

### **Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wurde am 29.02.2016 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen.

Die Kommunalaufsicht hat die Satzungen am 09.05.2016 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2016 konnte nicht ausgeglichen werden. Die Defizite des Ergebnishaushaltes konnten jedoch mit der Überschussrücklage verrechnet werden.

### **Entlastung für das Vorjahr**

Dem Bürgermeister wurde in der Ratssitzung am 20.06.2017 Entlastung für das Jahr 2015 erteilt.

### **Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2016 am 16.05.2017 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (31.03. des Folgejahres) wurde nicht gewahrt.

### **Buchführung, Kassengeschäfte und Steuerung**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Die vorgeschriebenen unvermuteten Kassenprüfungen wurden vom Kassenaufsichtsbeamten vorgenommen.

Die Gemeinde Bad Laer führt ihr Haushalts- und Rechnungswesen seit dem 01.01.2010 nach doppischen Gesichtspunkten. Wesentliche Punkte, die für eine Steuerung erforderlich sind wie z. B. der produktorientierte Haushalt, sowie die Ermittlung und Fortschreibung von Bilanzkennzahlen wurden umgesetzt. Bezüglich des Controllings und des unterjährigen Berichtswesens sowie der Steuerung mit Zielen und Kennzahlen besteht noch Verbesserungspotential.

### **Bilanz**

Die Bilanz vom 31.12.2016 bildet die Vermögens- und Schuldensituation der Gemeinde zutreffend ab. Das Bilanzvolumen zum 31.12.2016 beträgt 43,4 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verringert.

Der Ausweis des Sachvermögens ist, soweit geprüft, richtig erfolgt.

Die Forderungen wurden richtig bilanziert. Die Gemeinde hat neben Einzelwertberichtigungen auch Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.

Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

Die liquiden Mittel werden in der Bilanz mit 461,1 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Liquiditätskredite stimmen sie mit dem Betrag aus der Finanzrechnung überein.

Der Rücklage konnten Mittel aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2015 zugeführt werden. Sie weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 454,9 T€ auf.

Das Jahresergebnis fällt mit insgesamt 34,9 T€ positiv aus.

### **Schuldenentwicklung**

Die Verschuldung aus Investitionskrediten hat sich in der Gemeinde Bad Laer im Berichtszeitraum um 188,5 T€ verringert. Es wurden neue Kredite i. H. v. 500,0 T€ aufgenommen und bestehende Kredite mit 688,5 T€ getilgt. Die Liquiditätskredite haben sich im Gegenzug um 539,7 T€ erhöht.

Die Schuldenentwicklung bei der Gemeinde Bad Laer ist kritisch zu sehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2016 bei 1.197 € je Einwohner. Nicht eingeschlossen sind die Kredite des Eigenbetriebes "Wasserwirtschaft" und der „Bad Laer Touristik GmbH“. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden vergleichbarer Größe liegt bei 752 € pro Einwohner (Wert 2015). Ein Schuldenabbau ist in den kommenden Jahren unerlässlich.

Die Liquidität im Laufe des Jahres 2016 konnte nur über entsprechende Kredite sichergestellt werden. Zum Jahresende wurden 1,98 Mio. € Liquiditätskredite in der Bilanz ausgewiesen.

2015 wurde eine Richtlinie zur Aufnahme von Investitionskrediten erlassen. Der darin geregelten Informationspflicht gegenüber dem Rat zu den neu aufgenommenen Krediten, wurde seitens der Verwaltung für das Jahr 2016 entsprochen.

### **Bürgschaften**

Die Gemeinde Bad Laer hat zugunsten der Bad Laer Touristik GmbH Bürgschaften i. H. v. rund 8 Mio. € übernommen. Der größte Teil davon steht im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme für den Neubau des SoleVital.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, in allen Fällen, soweit erforderlich, die vorherige Zustimmung des zuständigen Gremiums einzuholen.

### **Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 34,9 T€. Gegenüber dem Planwert hat sich das Jahresergebnis um insgesamt 415,8 T€ verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine leichte Ergebnisverbesserung um 2,5 T€ vor.

Maßgeblich zu dem Jahresergebnis beigetragen haben die außerordentlichen Erträge mit 386,8 T€, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen resultieren.

Die Ergebnisrechnung ist ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt worden.

### **Finanzrechnung**

Der „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ist mit 7,6 T€ positiv und im Vergleich zum Planansatz und zur Vorperiode jedoch gesunken. Mit diesem Überschuss war es 2016 nicht möglich, die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung i. H. v. 688,5 T€ vollständig zu finanzieren.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in 2016 i. H. v. 500,0 T€ erfolgt.

Aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (vgl. § 14 GemHKVO) ergibt sich ein positiver Saldo i. H. v. 5,5 T€.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2016 i. H. v. - 875,8 T€ veränderte sich auf -1.518,3 T€ zum Jahresende.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt.

### **Anhang und Anlagen zum Anhang**

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 55 I S. 2 GemHKVO).

Die Unterlagen und der Anhang der Gemeinde entsprechen in besonderem Maße den Anforderungen des § 55 I S. 1 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

### **Dauernde Leistungsfähigkeit**

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Laer ist nach den Maßstäben des § 23 GemHKVO derzeit anzunehmen. Zwar kann die Finanzplanung in den Jahren 2017 bis 2019 nicht vollständig ausgeglichen werden, es sind jedoch positive Tendenzen zu verzeichnen.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

### **2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung**

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 III NKomVG. Danach obliegt die Rechnungsprüfung dem RPA des Landkreises Osnabrück. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Kosten der Rechnungsprüfung hat die Gemeinde Bad Laer zu tragen.

Die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der Zeit vom 04.09. bis 12.10.2017 - mit Unterbrechungen - in den Diensträumen der Gemeinde Bad Laer nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG). Die Prüfung wurde von der RPA-Mitarbeiterin Sonja Göhler und dem RPA-Mitarbeiter Niklas Schulke vorgenommen.

Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten bzw. in zukünftigen Haushaltsjahren ausgeräumt werden oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Von einer Darstellung im Bericht wurde in diesen Fällen im Allgemeinen abgesehen.

### **2.2 Vorangegangene Prüfung, Entlastung für das Vorjahr**

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 datiert vom 20.04.2017.

Gemäß § 129 I NKomVG ist dem Bürgermeister in der Ratssitzung am 20.06.2017 Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt worden.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2015 wurden beachtet.

Die wesentlichen Prüfungsbemerkungen des Vorjahres wurden, soweit möglich, ausgeräumt.

### **2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist der vom Rat beschlossene Haushaltsplan.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzungen sowie die inhaltlichen Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig die mittelfristige Investitionsplanung sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2019 festgesetzt.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

■ Nach § 114 I NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung im Berichtsjahr überschritten.

■ Der Haushaltsplan 2016 konnte nicht ausgeglichen werden. Die Defizite des Ergebnishaushaltes konnten jedoch mit der Überschussrücklage verrechnet werden.

Damit wird der Anforderung des § 110 IV, V NKomVG (Haushaltsausgleich) entsprochen. Ein Haushaltssicherungskonzept war damit nicht erforderlich.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist in den Jahren 2017 und 2019 einen ausgeglichenen Haushalt mit Überschüssen aus. Das Defizit der mittelfristigen Ergebnisplanung für 2018 kann mit der Überschussrücklage verrechnet werden.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 sieht Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in allen Jahren vor. Damit sind im Zeitraum 2017 – 2019 Kreditaufnahmen in einer Höhe von insgesamt 1.981,5 T€ geplant. Im gleichen Zeitraum sollen Kredite in Höhe von 2.080,0 T€ getilgt werden. Somit ist für diesen Zeitraum insgesamt eine Entschuldung vorgesehen.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016 am 09.05.2016 genehmigt, mit der Erwartung den strukturellen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen, Verlustausgleichszahlungen an die Kur- und Badeeinrichtungen durch effiziente Steuerung zu minimieren und die Verschuldung kontinuierlich abzubauen.

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung führte dazu, dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Das „Nothaushaltsrecht“ gestattet z. B. keine neuen freiwilligen Aufgaben, wie Zuschüsse oder ähnliches. Während der vorläufigen Haushaltsführung dürfen die Finanzverhältnisse des Vorjahres nicht ausgeweitet werden. Es dürfen nur Aufgaben finanziert werden, die weitergeführt werden, unverzichtbar sind und nicht bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung verschoben werden können. Neue Aufgaben sind nur zulässig, wenn die Kommune dazu rechtlich verpflichtet ist. Die Fortführung von Maßnahmen, für die bereits im Finanzhaushalt des Vorjahres Beträge veranschlagt waren, ist unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorschriften grundsätzlich beachtet wurden.

#### **2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem**

Der Haushalt der Gemeinde Bad Laer ist in acht Teilhaushalte gegliedert, die zugleich auch Budgets sind (§ 4 I, III GemHKVO).

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde gem. § 21 GemHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

■ Zum Vorjahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes haben sich diesbezüglich keine Veränderungen ergeben. Es wird darauf verwiesen.

■ Positiv zu bewerten ist, dass zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO in der Gemeinde Bad Laer u. a. Kennzahlen herangezogen werden, die als Informations- und Beurteilungsgrundlage dienen.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 III NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Verwaltungshandeln auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „newsystem kommunal 7“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem genannten Buchführungssystem erstellt.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 IV GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde soweit geprüft eingehalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen wurden beachtet.

Der Kassenaufsichtsbeamte hat die nach § 126 V NKomVG vorgeschriebenen regelmäßigen unvermuteten Kassenprüfungen (Gemeindekasse) vorgenommen. Zu Beanstandungen kam es dabei nicht.

Nach § 37 I GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 38 I GemHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

■ Bei der Gemeinde Bad Laer wird dies durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, soll nach 5 Jahren eine Bestandsaufnahme erfolgen. Das RPA empfiehlt, diese Bestandsaufnahme in Kürze durchzuführen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung (DA) gemäß § 41 I GemHKVO liegt vor. Sie wurde mit Stand 14.07.2016 aktualisiert.

## **2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er besteht nach § 128 II NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 III NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 am 16.05.2017 festgestellt.

■ Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses (31.03. des Folgejahres) wurde somit nicht gewahrt.

Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss von 34,9 T€ aus.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

### **3 Bilanz**

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 beträgt 43.412,5 T€. Damit hat sich das Bilanzvolumen um 1.072,7 T€ bzw. 2,41 % gegenüber dem 31.12.2015 (44.485,2 T€) verringert.

Die vollständige Bilanz der Gemeinde wird diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt; es wird darauf verwiesen.

Nachfolgend sind die Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2016 mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt. Es wird grundsätzlich nur auf **wesentliche** Änderungen (+/- 50,0 T€), bezogen auf die jeweilige Bilanzposition, eingegangen. Bei der Prüfung wurden die aus dem Buchführungsprogramm ersichtlichen Daten zugrunde gelegt. Auf eine Belegprüfung wurde i. d. R. verzichtet.

#### **3.1 Aktiva**

Die Werte in der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Anlagenachweisen überein.

■ Die Abschreibungszeiträume (Nutzungsdauern) entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Abschreibungstabelle für Niedersachsen. § 47 IV GemHKVO (Abschreibungsbeginn) wird berücksichtigt. Bei den abweichenden Nutzungsdauern wurde § 47 III S. 2 GemHKVO (Dokumentationspflicht) beachtet.

Soweit geprüft, entspricht die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Unterkonten den rechtlichen Vorgaben.

##### **3.1.1 Immaterielles Vermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind (z.B. EDV-Lizenzen, Patente, etc.).

<b>Immaterielles Vermögen</b>				
<b>Bilanzposition</b>		<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	7.977,93	19.426,06	11.448,13
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	493.897,06	470.317,21	-23.579,85
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.233.725,95	1.389.162,33	155.436,38
<b>Gesamt</b>		<b>1.735.600,94</b>	<b>1.878.905,60</b>	<b>143.304,66</b>

##### **Bilanzposition 1.6: Sonstiges immaterielles Vermögen ➔ 1.389.162,33 €**

Das sonstige immaterielle Vermögen hat sich im Berichtszeitraum von 1.233,7 T€ um 155,4 T€ auf 1.389,2 T€ erhöht.

Die Gemeinde Bad Laer hat im Jahr 2016 bei dieser Bilanzposition einen Zugang für die Fahrbahnsanierung der K 338 i. H. v. 231,7 T€ zu verzeichnen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Osnabrück beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten, da im Rahmen der Fahrbahnerneuerung die Ortsdurchfahrt umgestaltet und die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut wurden. Zudem wurden die Entwässerungskanäle erneuert. So war es für die Gemeinde möglich, Fördermittel zu nutzen.

Die Bilanzierung ist nicht zu beanstanden.

Die Bilanzierung der Stadtsanierung (Iburger Straße) erfolgt weiterhin beim immateriellen Vermögen, da derzeit noch das Land Niedersachsen Straßenbaulastträger ist. Eine Übertragung (Umstufung nach § 7 NStrG) an die Gemeinde Bad Laer wurde im Dezember 2015 beantragt. Eine Übertragung ist jedoch noch nicht erfolgt. Nach erfolgter Übertragung ist eine Umbuchung in das Infrastrukturvermögen vorgesehen.

Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht eingesehen.

Die Kontenzuordnung und die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung sind, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

### 3.1.2 Sachvermögen

<b>Sachvermögen</b>				
<b>Bilanzposition</b>		<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.697.619,76	2.690.604,19	-7.015,57
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.017.750,36	14.823.186,54	-194.563,82
2.3	Infrastrukturvermögen	18.908.046,78	18.220.003,01	-688.043,77
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	176.589,09	86.864,60	-89.724,49
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	529.042,35	587.265,18	58.222,83
2.8	Vorräte	6.210,10	0,00	-6.210,10
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.285.913,35	1.056.480,42	-229.432,93
<b>Gesamt</b>		<b>38.621.171,79</b>	<b>37.464.403,94</b>	<b>-1.156.767,85</b>

**Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ➔ 14.823.186,54 €**

Die bebauten Grundstücke beinhalten die auf dem Grund und Boden der Gemeinde errichteten Gebäude und sonstigen Aufbauten.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr insgesamt um 194,6 T€ verringert.

Den Zugängen im Berichtsjahr i. H. v. insgesamt 112,2 T€ stehen Abgänge i. H. v. 306,8 T€ gegenüber. Die Zugänge ergeben sich im Wesentlichen aus den nachträglichen Herstellungskosten für den Bau einer Schulmensa (50,0 T€) und der Erweiterung des Feuerwehrhauses (31,4 T€). Bei den Abgängen handelt es sich um ordentliche Abschreibungen (284,0 T€) und den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Ortsteil Remsede (22,8 T€).

Die Erfassung und Bewertung sowie die Aufteilung zwischen Gebäude und Grund und Boden sind, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

**Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen ➔ 18.220.003,01 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Straßen, Wege und Plätze.

Im Vergleich zum Vorjahreswert verringert sich der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens um 688,0 T€ bzw. 3,64 % auf 18,2 Mio. €.

Den Zugängen in Höhe von insgesamt 486,1 T€ standen Abgänge in Höhe von 1.174,1 T€ gegenüber. Die wesentlichen Zugänge stehen im Zusammenhang mit der Bushaltestelle Eckelkamp in Remsede (198,9 T€), dem Gehweg nördlich der Hauptstraße (139,5 T€) sowie der Gestaltung des roten Platzes an der Hauptstraße (113,6 T€). Die Abgänge ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen (1.166,5 T€) und dem Verkauf von Straßengrundstücken (7,7 T€).

**Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge ➔ 86.864,60 €**

Der Buchwert der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 89,7 T€ verringert.

Verantwortlich für die Abgänge sind Abschreibungen i. H. v. 15,6 T€ und die Umgliederung der Betriebsvorrichtungen unter die Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ (74,1 T€).

■ Mit der Umgliederung der Betriebsvorrichtungen unter die Bilanzposition 2.7 ist eine wesentliche Prüfungsfeststellung des Schlussberichtes zum Jahresabschluss 2015 ausgeräumt worden.

**Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere ➔ 587.265,18 €**

Diese Bilanzposition setzt sich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Sammelposten zusammen.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum um 58,2 T€ erhöht.

Den ordentlichen Abschreibungen und Abgängen i. H. v. 129,2 T€ standen Zugänge i. H. v. insgesamt 187,5 T€ im Berichtszeitraum gegenüber.

Die größten Zugänge waren:

- Umgliederung der Betriebsvorrichtungen von Pos. A.2.6	74,1 T€
- Ausstattung Schulen	49,9 T€
- Sammelposten	39,4 T€

Soweit geprüft wurden die Zugänge richtig gebucht und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Die hinterlegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorgaben des Landes Niedersachsen.

**Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ➔ 1.056.480,42 €**

Unter der Bilanzposition werden Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen nachgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Sie unterliegen erst ab Fertigstellung der Abschreibung.

Die Bilanzzugänge betragen im Berichtsjahr insgesamt 568,7 T€ und die Bilanzabgänge 798,1 T€.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition im Einzelnen kann dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

■ Die Umbuchungen der fertig gestellten Anlagen erfolgen teilweise über die Zugangs- und nicht über die Abgangskonten. Die Buchungspraxis sollte, soweit möglich, aufgrund der besseren Nachvollziehbarkeit künftig umgestellt werden.

### 3.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen				
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	mehr (+) weniger (-)
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	778.035,26	778.035,26	0,00
3.2	Beteiligungen	21.885,88	21.887,30	1,42
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.090.722,04	2.090.722,04	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	433.227,83	542.651,27	109.423,44
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	114.176,68	75.123,31	-39.053,37
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.428,41	25.640,01	10.211,60
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	46.557,85	40.291,17	-6.266,68
<b>Gesamt</b>		<b>3.500.033,95</b>	<b>3.574.350,36</b>	<b>74.316,41</b>

Das Finanzvermögen der Gemeinde Bad Laer hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die einzelnen Positionen wurden vom RPA auf den richtigen Ausweis in der Bilanz (Zuordnung und Höhe) sowie auf die Beachtung des Saldierungsverbotes geprüft. Weiterhin wurde geprüft, ob die Forderungen in der Forderungsübersicht richtig ausgewiesen wurden, ob Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entsprechend der Gesetzeslage erfolgten und Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Die gemäß § 56 II GemHKVO für die Forderungen zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Forderungsübersicht überein.

Das Saldierungsverbot bedeutet, dass Überzahlungen bei den Debitoren nicht mindernd bei den Forderungen auszuweisen sind, sondern zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert werden müssen. Soweit geprüft wurde das Saldierungsverbot beachtet.

Bei den Bilanzpositionen 3.1 bis 3.5 haben sich nahezu keine Veränderungen ergeben, so dass auf eine weitere Prüfung und Darstellung verzichtet wurde. Zur Zusammensetzung der Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

**Bilanzposition 3.6: Öffentlich-rechtliche Forderungen ➔ 542.651,27 €**

Die Forderungen der Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Forderungen sind in der Bilanz auszuweisen, soweit sie bekannt sind und der Gemeinde am Bilanzstichtag zustehen, aber noch nicht gezahlt wurden. Sie sind zum Ende eines jeden Haushaltsjahres auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen zum Jahresende 542,7 T€. Der Bestand hat sich damit im Berichtsjahr um 109,4 T€ erhöht.

Die zum Jahresende 2016 noch offenen Forderungen beinhalten eine Vielzahl einzelner Forderungen, insbesondere Gewerbesteuerforderungen, ausstehende Schmutz- und Regenwassergebühren und Konzessionsabgaben.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung sind zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und mittels Wertberichtigungen zu korrigieren. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos empfiehlt sich die Pauschalwertberichtigung, während einzeln bewertbare Forderungsausfälle in Form von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt werden sollten. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsausfalls berichtigt werden.

Bei den Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt 290.584,55 € handelt es sich um niedergeschlagene Forderungen, die nicht in der Bilanz abgebildet werden.

In 2016 wurden nur geringfügige Beträge niedergeschlagen.

Die Gemeinde Bad Laer hat in 2016 pauschale Wertberichtigungen i. H. v. insgesamt 19,3 T€ vorgenommen. Das entspricht einem Anteil von 2 Prozent.

Erlasse gab es in 2016 keine.

### 3.1.4 Liquide Mittel

<b>Liquide Mittel</b>			
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	1	2	Spalten 2-1
	€	€	€
4. Liquide Mittel	563.851,33	461.082,22	-102.769,11
<b>Gesamt</b>	<b>563.851,33</b>	<b>461.082,22</b>	<b>-102.769,11</b>

Im Einzelnen setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sparkasse Osnabrück	552.504,15 €	454.809,89 €
Sparkasse Osnabrück - Soziales	11.247,18 €	6.122,33 €
Zahlstellen Rathaus	100,00 €	150,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>563.851,33 €</b>	<b>461.082,22 €</b>

■ Der Kassenbestand des letzten Tagesabschlusses Nr. 1765 zum 31.12.2016, erstellt am 02.01.2017, stimmt mit dem bilanzierten Wert und den Bankbelegen überein. Der Ausweis des Gesamtbetrages an Zahlungsmitteln in der Bilanz stimmt unter Berücksichtigung der Liquiditätskredite i. H. v. 1.979.334,67 € mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag von -1.518.252,45 € überein.

Analog § 246 II HGB dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Das Saldierungsverbot gilt insbesondere auch für Bankguthaben und -verbindlichkeiten. Dementsprechend weist die Gemeinde Bad Laer die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite auf der Passivseite unter den „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ aus (vgl. dort).

### 3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) nachgewiesen (§ 49 I GemHKVO). Zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Die Gemeinde Bad Laer hat im Jahresabschluss 2016 Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilfeumlage und die Umlage der Beamtenversorgung für das I. Quartal, Wohngeld und die Beamtenbezüge für Januar 2016 ausgewiesen. Die Buchungen sind korrekt erfolgt und die Abgrenzungsbeträge aus dem Vorjahr sind wieder ausgebucht worden.

## 3.2 Passiva

### 3.2.1 Nettoposition

Nettoposition				
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	mehr (+) weniger (-)
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>8.263.662,48</b>	<b>8.263.662,48</b>	<b>0,00</b>
1.1.1	Reinvermögen	8.263.662,48	8.263.662,48	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>422.530,60</b>	<b>454.889,75</b>	<b>32.359,15</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	422.530,60	454.889,75	32.359,15
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>32.359,15</b>	<b>34.860,51</b>	<b>2.501,36</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag <i>(mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)</i>	32.359,15	34.860,51	2.501,36
1.3.3	Jahresüberschuss des Vorjahres	0,00	0,00	0,00
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>15.561.938,19</b>	<b>14.666.003,11</b>	<b>-895.935,08</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.636.918,97	9.601.479,00	-35.439,97
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.525.461,13	4.824.816,02	-700.645,11
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	399.558,09	239.708,09	-159.850,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>24.280.490,42</b>	<b>23.419.415,85</b>	<b>-861.074,57</b>

Die Nettoposition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 IV GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten (Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte).

Im Berichtszeitraum hat sich die Nettoposition um insgesamt 861,1 T€ verringert. Die einzelnen Beträge sind der o. g. Tabelle zu entnehmen.

**Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen ➔ 8.263.662,48 €**

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und - als Minusbetrag – den Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Die Gemeinde Bad Laer hat im Berichtszeitraum keine Anpassungen vorgenommen. Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss bestehen nicht.

**Bilanzposition 1.2: Rücklagen ➔ 454.889,75 €**

Nach § 123 I NKomVG bildet die Kommune Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses. Sofern ein entsprechender Ergebnisverwendungsbeschluss seitens der Vertretung gefasst wird<sup>1)</sup>, werden die Jahresüberschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der jeweiligen Vorperiode der Rücklage zugeführt.

Zum 31.12.2016 sind in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses keine Mittel und in der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Mittel i. H. v. 454,9 T€ nachgewiesen. Der erforderliche Beschluss nach § 110 VI S. 2 NKomVG wurde am 20.06.2017 gefasst.

**Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis ➔ 34.860,51 €**

Hier wird der Saldo der Ergebnisrechnung dargestellt. Diese schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 344.657,00 € im ordentlichen Ergebnis und mit einem Überschuss von 379.517,51 € im außerordentlichen Ergebnis. Weitere Einzelheiten s. Berichtsteil 5 „Ergebnisrechnung“. Ergebnisvorträge sind nicht zu passivieren.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Nach entsprechendem Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrages 2016 verbleiben Mittel für die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 34.860,51 €.

Beim Jahresergebnis erfolgt gem. § 54 IV Nr. 1.3.2 GemHKVO auch ein Ausweis des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen. Die Angabe der Vorbelastung erfolgt bei dieser Bilanzposition, da sie das ablaufende Haushaltsjahr entlastet und das Folgejahr in Höhe der Inanspruchnahme belastet.

Die Gemeinde Bad Laer hat in 2016 keine Haushaltsreste für Aufwendungen übertragen.

**Bilanzposition 1.4: Sonderposten ➔ 14.666.03,11 €**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **abnutzbare** Vermögensgegenstände sind gemäß § 42 V S. 1 GemHKVO in einen Sonderposten einzustellen. Werden die Anlagegüter aktiviert, ist bei der Mittelherkunft die Finanzierungsquelle auf der Passivseite darzustellen. Ferner wird in den Folgejahren durch die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Zuweisungen und Zuschüsse dem Abschreibungsaufwand eine ertragswirksame Position gegenüber gestellt.

<sup>1</sup> vgl. §§ 58 I Nr. 10, 110 VI Satz 2 NKomVG

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände, insbesondere Grundstücke, werden gemäß § 42 V S. 2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz als Reinvermögen ausgewiesen. Die Sonderposten beinhalten nachfolgende Positionen:

**davon 1.4.1: Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen**  
➔ **9.601.479,00 €**

An dieser Stelle werden hauptsächlich die erhaltenen Investitionszuweisungen des Bundes, des Landes und des Landkreises erfasst.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Anfangsbestand am 01.01.2016</b>	<b>9.636.918,97 €</b>
Zugänge	285.267,38 €
Abgänge	320.707,35 €
<b>Endbestand am 31.12.2016</b>	<b>9.601.479,00 €</b>

Der Bestand der Sonderposten zum 31.12.2016 liegt um 35,4 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen für die Bushaltestelle Eckelkamp in Remsede, die Fahrbahnsanierung der K338 sowie die Gestaltung des roten Platzes an der Hauptstraße.

Die Auflösung der Sonderposten hat analog zu der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände zu erfolgen. Soweit geprüft ist dies erfolgt. Die Bereichsabgrenzung wurde beachtet.

**davon 1.4.2: Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**  
➔ **4.824.816,02 €**

Unter dieser Position werden die von der Kommune zur Finanzierung von Investitionen erhobenen Beiträge gem. § 6 NKAG erfasst. Die Bildung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten kommt insbesondere in Betracht bei Erschließungsbeiträgen oder Straßen- und Kanalausbaubeiträgen.

Die Veränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Anfangsbestand am 01.01.2016</b>	<b>5.525.461,13 €</b>
Zugänge	0,00 €
Abgänge	700.645,11 €
<b>Endbestand am 31.12.2016</b>	<b>4.824.816,02 €</b>

Die Abgänge bilden im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung ab, die analog zu den Abschreibungen der Straßen erfolgt.

Ein Abgleich zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung ergab keine Differenzen.

**davon 1.4.5: erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ➔ 239.708,09 €**

Hier werden insbesondere Anzahlungen für die Dorferneuerung in Remsede und Bad Laer sowie die Stadtsanierung des historischen Ortskerns nachgewiesen. Im Einzelnen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Ausweis der „erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten“ ist nicht zu beanstanden.

**3.2.2 Schulden**

<b>Schulden</b>				
<b>Bilanzposition</b>		<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
		1	2	Spalten 2-1
		in €	€	€
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>12.730.350,74</b>	<b>13.081.554,16</b>	<b>351.203,42</b>
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.290.672,62	11.102.219,49	-188.453,13
2.1.3	Liquiditätskredite	1.439.678,12	1.979.334,67	539.656,55
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>104.197,31</b>	<b>153.209,07</b>	<b>49.011,76</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>2.908.913,72</b>	<b>2.395.782,27</b>	<b>-513.131,45</b>
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	2.731.181,53	2.291.230,76	-439.950,77
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	250,00	250,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	177.732,19	104.301,51	-73.430,68
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.452.317,09</b>	<b>1.227.127,36</b>	<b>-225.189,73</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	14.006,28	34.825,04	20.818,76
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	29.592,00	82.128,00	52.536,00
2.5.3	Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.408.718,81	1.110.174,32	-298.544,49
<b>Gesamt</b>		<b>17.195.778,86</b>	<b>16.857.672,86</b>	<b>-338.106,00</b>

**Bilanzposition 2.1: Geldschulden ➔ 13.081.554,16 €**

Die **Geldschulden** haben sich gegenüber dem Jahr 2015 um 351,2 T€ erhöht. Es werden **Investitionskredite** i. H. v. 11.102,2 T€ und **Liquiditätskredite** i. H. v. 1.979,3 T€ ausgewiesen.

Diese Werte wurden vom RPA stichprobenweise auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Für die geprüften Kredite liegen Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge per 31.12.2016 vor. Der Ausweis der Kreditschulden in der Bilanz stimmt mit den Beträgen in der Schuldenübersicht überein.

Für die Aufnahme von Investitionskrediten hat die Kommune gem. § 120 I S. 2 NKomVG Richtlinien aufzustellen. Diese wurden im Oktober 2015 vom Rat beschlossen.

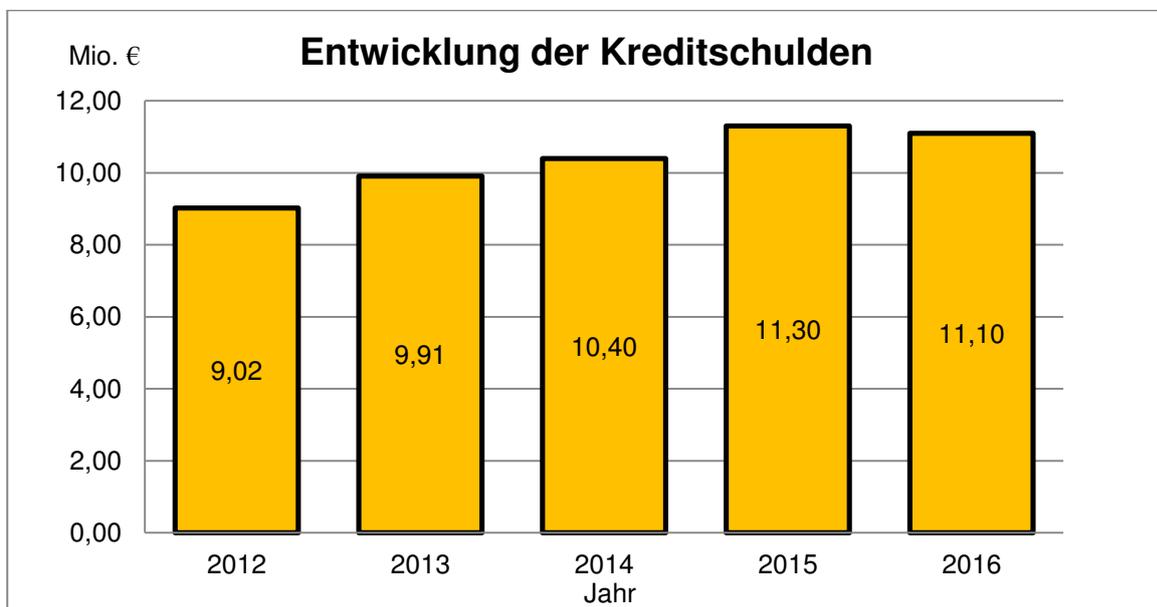
Der Bürgermeister wurde durch Ratsbeschluss für 2016 ermächtigt, erforderliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtsumme zu tätigen. Der Rat ist jährlich über die Kreditaufnahme zu informieren.

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Gemeinde neue Investitionskredite i. H. v. 500,0 T€ aufgenommen. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden i. H. v. 688,5 T€ erbracht. Bei der Neuaufnahme handelt es sich um einen Investitionskredit bei der WL-Bank. Die Unterrichtung des Rates ist nach Ablauf des Jahres 2016 erfolgt.

Die Kreditaufnahme war von der Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2016 (664,9 T€) gedeckt. Der Restbetrag gilt kraft Gesetzes (§ 120 III NKomVG) über das Haushaltsjahr hinaus und berechtigt die Verwaltung in 2017 noch zur Kreditaufnahme.

Die Tilgungsleistungen werden in der Finanzrechnung mit 688,5 T€ ausgewiesen. Eine Differenz zu den Bilanzkonten wurde nicht festgestellt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionskredite der letzten fünf Jahre aufgezeigt:



Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdaten vom 30.06.2016 (9.278 EW – Quelle: Landesamt für Statistik) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Laer zum Jahresende 2016 = 1.197 €. Damit wird der Landesdurchschnitt, der für 2015 bei 752 € pro Einwohner liegt, weit überschritten. Vergleichbare statistische Daten für 2016 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Es wird auf die Darstellung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

■ In 2016 konnte die Gemeinde erstmals eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Die Tilgungsbeträge überstiegen die Beträge der Kreditaufnahme. Die Schuldenentwicklung der letzten Jahre ist jedoch immer noch kritisch zu sehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bereiche „Schmutzwasser, Regenwasser und Wasserwerk“ als Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“ geführt werden und dadurch die dortigen Kredite nicht bei den Gemeindeschulden berücksichtigt werden. Hinzu kommt die indirekte Beteiligung der Gemeinde Bad Laer an den Investitionskrediten der Bad Laer Touristik GmbH über die zu zahlende Verlustabdeckung.

In 2016 konnte zu keinem Zeitpunkt auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten verzichtet werden. Der höchste Kassenbestand wurde am 19.05.2016 mit -535,1 T€ und der niedrigste mit -3.544,0 T€ am 31.10.2016 registriert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung i. H. v. 1.979,3 T€ bilanziert.

In der Haushaltssatzung 2016 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 3.750,0 T€ festgesetzt. Dieser Betrag wurde im Berichtsjahr zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die Finanzierung der Liquiditätskredite erfolgte im Wesentlichen zu Eurogeldmarkt-Konditionen. Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite sind insgesamt 10.369,88 € an Zinsaufwendungen angefallen (Vorjahr = 9.506,09 €).

Der Ausweis der Liquiditätskredite im Jahresabschluss 2016 ist korrekt erfolgt.

Der Bestand zum 31.12.2016 i. H. v. -1.979.334,67 € entspricht zusammen mit dem Bestand der liquiden Mittel (vgl. dort) von 461.082,22 € dem Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung von – 1.518.252,45 €.

***Bilanzposition 2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ➔ 153.209,07 €***

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahresabschluss nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten der Gemeinde passiviert, deren Zahlungsziele über den 31.12.2016 hinausgehen. Sie werden in der Schuldenübersicht (Einzelaufstellung) gem. § 56 III GemHKVO aufgelistet.

Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Rechnungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der sonstigen Dienstleistungen wie beispielsweise die anteiligen Honorar- und Personalabschläge.

Soweit geprüft, wurden die offenen Beträge fristgerecht von der Gemeinde angewiesen.

***Bilanzposition 2.4: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ➔ 2.395.782,27 €***

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

Diese Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 513,1 T€ verringert.

Es werden überwiegend Verbindlichkeiten aus der Verlustabdeckung der Bad Laer Touristik GmbH (692,0 T€) sowie Betriebsmittelzuschüsse für die Kurmittelhaus Betriebs GmbH (860,9 T€) und das Sole-Freibad (163,3 T€) bilanziert. Hinzu kommen aber unter anderem auch Verbindlichkeiten aus dem Ausgleich für den Abgang des Restbuchwertes vom Kurmittelhaus (450,0 T€), der Gewerbeförderung Wasserwirtschaft Bad Laer (113,0 T€) sowie der Straßenentwässerung und laufenden Gebühren der Wasserwirtschaft Bad Laer (76,5 T€) hinzu.

■ In Bezug auf die Entwicklung des Betriebskostenzuschusses für die Kurmittelhaus Betriebs GmbH lässt sich eine positive Entwicklung feststellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zuschuss gesunken. Wie auch die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2017 festgestellt hat, zeigen die Steuerungsmaßnahmen erste Wirkungen.

**Bilanzposition 2.5: Sonstige Verbindlichkeiten ➔ 1.227.127,36 €**

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** teilen sich auf in „durchlaufende Posten“, „abzuführende Gewerbesteuer“ und „andere sonstige Verbindlichkeiten“.

Durchlaufende Posten sind Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden (§ 59 Nr. 14 GemHKVO).

Bei den durchlaufenden Posten werden Beträge abgebildet, die für andere Kommunen und Institutionen eingezogen und weitergeleitet werden oder Gebühren, die für den Landkreis erhoben und an diesen abgeführt werden. Darunter fallen Gebühren für Fahrerlaubnisse oder die Abwicklung von Sozialleistungen.

Der Bestand der sonstigen durchlaufenden Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,9 T€ erhöht. Die Zugänge hängen im Wesentlichen mit Ablösungsbeiträgen für die Stadtsanierung (19,1 T€) und einer Spende (1,0 T€) zusammen.

Den größten Posten hingegen bilden die „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“. Hier werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) sowie die kreditorischen Debitoren, die aus dem Forderungsbereich umgliedert werden mussten, ausgewiesen.

Gegenüber der NLG bestehen Verbindlichkeiten i. H. v. 977,0 T€ aus Treuhandverfahren, die die NLG für die Gemeinde abwickelt. Auf die Überprüfung der einzelnen Verfahren wurde im Rahmen der Prüfung verzichtet. Es wurde lediglich die zahlenmäßige Abwicklung nachvollzogen.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Soweit geprüft wurden die durchlaufenden Posten zeitnah abgewickelt. Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Beträge ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 3.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 II NKomVG hat die Gemeinde Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Rückstellungen dienen damit der Erfassung von Verbindlichkeiten.

<b>Rückstellungen</b>				
<b>Bilanzposition</b>		<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.759.416,00	2.887.620,00	128.204,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	69.600,00	70.800,00	1.200,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	25.000,00	25.000,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	18.200,00	13.100,00	-5.100,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verluste aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	15.000,00	15.000,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	94.600,00	105.600,00	11.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>2.981.816,00</b>	<b>3.117.120,00</b>	<b>135.304,00</b>

Die Pensionsrückstellungen haben sich zum Vorjahr um 128,2 T€ erhöht. Bei den aktiven Beamten kommt es insbesondere durch die Berücksichtigung von Besoldungserhöhungen zu Veränderungen von ca. + 60,0 T€. Die Veränderungen werden jährlich von der NVK ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt.

Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, Veränderungen bei Mitarbeiter\*innen (z. B. Neueinstellung oder Weggang) nicht in einer Summe zu berücksichtigen, sondern i. d. R. über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu verteilen. Dies entspricht auch den Hinweisen der AG Doppik. Dadurch ergeben sich Auflösungen von 46,9 T€ und Zuschreibungen von 86,0 T€. Zu Erhöhungen kommt es auch bei den Rückstellungen für die Beihilfe. Hier wurde der Prozentanteil geringfügig erhöht.

■ Beanstandungen ergeben sich nicht.

Bei den weiteren Rückstellungen haben sich jeweils nur geringe Abweichungen zum Vorjahr ergeben. Eine stichprobeweise Prüfung der einzelnen Sachverhalte wurde vorgenommen.

Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Aufgrund der ausführlichen Darstellung im Rechenschaftsbericht wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

### **3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten ➔ 18.251,01 €**

Bei den „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ handelt es sich um Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, aber erst Ertrag nach diesem Tag darstellen. Für das beitragsfreie Kindergartenjahr sind insgesamt 11,1 T€ eingenommen worden. Die verbleibenden Beträge betreffen die Einnahmen aus Mieterträgen des SGB und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Abgrenzungen wurden richtig vorgenommen.

### **3.3 Vorbelastungen unter der Bilanz**

Gemäß § 54 V GemHKVO werden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Die Gemeinde Bad Laer weist zum 31.12.2016 folgende Positionen unter der Bilanz aus:

#### **Ermächtigungsübertragungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) ➔ 548.600,00 €**

Bei den **Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt** handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr.

Sie betragen insgesamt 548,6 T€ und setzen sich aus 9 Einzelpositionen zusammen. Den größten Teil bildet dabei die Mittelübertragung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (279,6 T€) und den Straßenbau Up de Hechte (161,5 T€).

Die Auszahlungsermächtigungen werden im Rechenschaftsbericht begründet (vgl. hierzu § 20 V S. 2 GemHKVO). Die Übersicht gemäß § 128 III Nr.5 NKomVG über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen liegt vor. Die Höhe der Übertragungen ist nicht zu beanstanden.

Ermächtigungen für den Ergebnishaushalt hat die Gemeinde in 2016 nicht übertragen.

#### **Kreditermächtigungen (aus Haushaltseinnahmeresten) ➔ 339.900,00 € - nicht unter der Bilanz vermerkt**

Zur flexiblen Durchführung kommunaler Investitionen gilt die Kreditermächtigung des § 2 der Haushaltssatzung gemäß § 120 III NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr (§ 112 III S. 1 NKomVG).

Im Haushaltsjahr 2016 wurde in der Haushaltssatzung ein Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen von 664.900,00 € festgesetzt. Aus dem Vorjahr stand noch ein Haushaltseinnahmerest von 175.000,00 € zur Verfügung. Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr i. H. v. 500.000,00 € getätigt worden. Danach hätte die Gemeinde einen Haushaltseinnahmerest von max. 339.900,00 € bilden können. Der von der Gemeinde gebildete Haushaltsrest beläuft sich auf diese Summe. Der Ausweis erfolgt über die gem. § 128 III Nr. 5 NKomVG beizufügende Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

### **Bürgschaften ➔ 10.103.269,56 €**

Haftungsrisiken bestehen aus der Übernahme von 18 Ausfallbürgschaften für Kredite zugunsten der Bad Laer Touristik GmbH, deren Restverbindlichkeiten sich am Bilanzstichtag auf 8.253.269,56 € belaufen.

In 2014 hat die Gemeinde zwei Bürgschaften zugunsten der Bad Laer Touristik GmbH i. H. v. insgesamt 6.400,0 T€ übernommen. Die Kreditaufnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Neubau des SoleVital. In 2014 ist lediglich ein Kredit i. H. v. 3.750,0 T€ in Anspruch genommen worden. 2015 wurde von dem zweiten Kredit lediglich ein Teilbetrag benötigt. 2016 wurde er dann i. H. v. 2.500,0 T€ vollumfänglich in Anspruch genommen. Der vom Rat bewilligte Bürgschaftsrahmen i. H. v. 6.400,0 T€ wird nicht überschritten.

Daneben wurden der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) zwei Ausfallbürgschaften über Kredite gewährt, die zur Finanzierung von städtebaulichen Verfahren dienen (Baugebiet Springhof und Ausgleichsflächen Müssen). Diese Ausfallbürgschaften haben sich in 2016 um 200,0 T€ auf 1.850,0 T€ erhöht. Der vom Rat für diesen Zweck bewilligte Bürgschaftsrahmen i. H. v. 2.250,0 T€ wird nicht überschritten.

Da die Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Gemeinde aus der Bürgschaft weder sicher noch wahrscheinlich ist (mit einer Inanspruchnahme ist nicht ernsthaft zu rechnen), ist die Bürgschaft nicht als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung zu passivieren. Der Ausweis unter der Bilanz ist zu Recht erfolgt.

### **Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge ➔ 258.862,49 €**

Unter der Bilanz werden Stundungen i. H. v. 258,9 T€ angegeben. Dies entspricht dem Betrag ohne Stundungszinsen. Die bewilligten Zahlungsaufschübe betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuerzahlungen. Die Zuständigkeiten für die Entscheidung über Stundungen wurden, soweit geprüft, eingehalten.

## **4 Ergebnisrechnung**

Die von der Gemeinde Bad Laer zur Prüfung vorgelegte Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleich in **Anlage 3** beigefügt.

### **4.1 Allgemeines**

Gemäß § 50 I GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern.

Die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2016 wurde richtig erstellt. Die gem. § 50 III GemHKVO zu erstellenden Teilergebnisrechnungen liegen vor.

Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen werden vollständig und periodengerecht gegenübergestellt und eine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen wurde nicht festgestellt.

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in sehr begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

#### **4.2 Jahresergebnis**

Das ordentliche Ergebnis 2016 weist ein Defizit i. H. v. 344,7 T€ aus. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss i. H. v. 379,5 T€, sodass insgesamt ein positives Jahresergebnis von 34,9 T€ verzeichnet werden konnte. Gegenüber den Planwerten i. H. v. –380,9 T€ hat sich das Jahresergebnis um 415,8 T€ verbessert.

Das Jahresergebnis 2016 wird korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV S. 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird hinsichtlich der Jahresrechnung entsprochen.

#### **4.3 Plan-Ist-Vergleich**

Gemäß § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Dem Plan-Ist-Vergleich sind die „fortgeschriebenen Planansätze“ zugrunde zu legen, die sich aus den Haushaltsermächtigungen des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplans, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (Haushaltsausgabereste für Aufwendungen) und den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zusammensetzen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen (> +/- 50,0 T€) dargestellt.–Es wird jeweils die Plan-Ist-Veränderung ausgewiesen.

#### **Steuern und ähnliche Abgaben ➔ -70,9 T€**

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergibt sich die Plan-Ist Abweichung überwiegend aus den Gewerbesteuern (-61,9 T€) sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (-52,2 T€). Die Grundsteuern A und B hingegen sind mit 1.369,8 T€ um 36,0 T€ höher ausgefallen als der Planansatz (1.333,8 T€).

Die Steuern und ähnlichen Abgaben wurden soweit geprüft ordnungsgemäß verbucht.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen ➔ 170,4 T€**

Das Jahresergebnis dieser Position fällt mit 2.058,2 T€ um 170,4 T€ höher aus als der Planansatz (1.887,8 T€).

Die Mehrerträge resultieren u. a. aus den Schlüsselzuweisungen vom Land (18,8 T€) und den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (124,3 T€). Die erhöhte Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden ergibt sich durch eine Zuwendung des Landkreises für Aufgaben im Sozialbereich (148,9 T€).

Die Zuweisungen wurden, soweit geprüft, auf den dafür vorgesehenen Konten erfasst. Es wurden keine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im investiven Bereich ausgewiesen.

#### **Öffentlich-rechtliche Entgelte ➔ 106,8 T€**

Bei dieser Position führen überwiegend Mehrerträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (97,5 T€) zu Verbesserungen.

Die Zuordnung zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten wurde stichprobenweise überprüft und ist nicht zu beanstanden.

#### **Aufwendungen für aktives Personal ➔ -125,2 T€**

Die Aufwendungen für aktives Personal sind mit 1.579,7 T€ um insgesamt 125,2 T€ geringer ausgefallen als der Planansatz (1.704,9 T€).

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Berichtsjahr überwiegend durch die geringeren zahlungswirksamen Personalaufwendungen (95,3 T€), Pensionsrückstellungen sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (29,9 T€).

Die Pensionsrückstellungen wurden auf den dafür vorgesehenen Konten erfasst.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ➔ 92,3 T€**

Bei dieser Position sind für die Planabweichung insbesondere die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (36,6 T€), Mieten und Pachten (45,7 T€) sowie die sonstigen Dienstleistungen (36,4 T€) verantwortlich. Im Gegensatz dazu sind u.a. Minderaufwendungen für die EDV (12,8 T€), Aus- und Fortbildungen (7,6 T€) und Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (5,9 T€) entstanden.

Die Zuordnung der Aufwendungen zur entsprechenden Kostengruppe ist, soweit geprüft, zutreffend erfolgt.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 110 II NKomVG nicht entsprochen wurde, wobei im Rahmen dieser Prüfung keine Kontrolle von Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand im Berichtsjahr abgegrenzt.

### **Transferaufwendungen ➔ -59,6 T€**

Die geringeren Transferaufwendungen hängen insbesondere mit der Gewerbesteuerumlage (33,9 T€), den Zuschüssen an übrige Bereiche (25,1 T€) sowie der Übernahme von Kitabeiträgen (20,0 T€) zusammen. Die Zuschüsse an Sondervermögen und Sonderrechnungen (37,2 T€) und die Allgemeinen Umlagen an Gemeinden und das Land (8,2 T€) hingegen sind geringer ausgefallen als der Planansatz.

Die Transferaufwendungen und ähnlichen Abgaben wurden soweit geprüft ordnungsgemäß verbucht.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis ist insbesondere geprägt durch Erträge, die aus Grundstücksverkäufen resultieren. Diese wurden über Treuhandverfahren mit der NLG abgewickelt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auf eine Einzelprüfung der NLG-Verfahren verzichtet. Es wurde lediglich die Erfassung und Verbuchung der Gesamtsummen nachvollzogen. Hierbei konnten keine Unregelmäßigkeiten / Beanstandungen festgestellt werden.

## **5 Finanzrechnung**

Die von der Gemeinde Bad Laer zur Prüfung vorgelegte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleich in **Anlage 4** beigefügt.

### **5.1 Allgemeines**

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. 2007 S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist gemäß § 51 I Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Gemäß § 51 III GemHKVO sind für die Teilfinanzhaushalte auch Teilfinanzrechnungen zu erstellen. Diese sind dem Jahresabschluss ebenfalls beigefügt.

Die Finanzrechnung ist anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wird richtig ausgewiesen.

Es sind zu jedem Posten der Finanzrechnung die Vorjahresbeträge gem. § 48 II GemHKVO angegeben.

### **5.2 Finanzergebnis**

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 7,6 T€ und aus Investitionstätigkeit -467,1 T€. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 459,5 T€.

Des Weiteren wurden Kredite für Investitionen i. H. v. 500,0 T€ aufgenommen und i. H. v. 688,5 T€ getilgt. Unter Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelbestand von -647,9 T€.

Aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (§ 14 GemHKVO) ergibt sich 2016 ein positiver Saldo in Höhe von 5,5 T€.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2016 i. H. v. -875,8 T€ veränderte sich auf -1.518,3 T€ zum 31.12.2016.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt unter Berücksichtigung des Liquiditätskredites mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein.

Der „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“ reicht nicht aus, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung gem. § 17 I Nr. 2 GemHKVO vollständig zu decken.

### **5.3 Plan-Ist-Vergleich**

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen den sog. „fortgeschriebenen Planansätzen“ (Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan + Ermächtigungsübertragungen) gegenübergestellt (vgl. Kommentar zum Niedersächsischen Gemeindehaushaltsrecht von Anders, Horstmann, Lauxtermann, Wobbe-Zimmermann und Zimmermann zu § 52 GemHKVO).

■ Der Plan-Ist-Vergleich im Rahmen der Finanzrechnung basiert bei der Gemeinde Bad Laer lediglich auf den reinen Ansatzzahlen des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplans. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr werden **nicht** planansatzerhöhend berücksichtigt. Zukünftig sollten die Ermächtigungsübertragungen ansatzerhöhend berücksichtigt werden.

Nachfolgend werden Plan-Ist-Abweichungen von mehr als +/- 50,0 T€ beschrieben. Bei der Darstellung wird auf Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet, da die Entwicklung weitestgehend der Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung entspricht. Die Finanzierungstätigkeit wurde bereits bei der „Bilanzposition 2.1: Geldschulden“ betrachtet. Im Fokus steht an dieser Stelle nur die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** weichen um -120,5 T€ vom Planansatz ab. Zu dieser Veränderung trägt sowohl die Veräußerung von Sachanlagen (-131,3 T€) als auch die Zuwendung für Investitionstätigkeiten (10,8 T€) bei.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** weichen um -318,3 T€ vom Planansatz ab. Wesentliche Abweichungen vom Planansatz gab es bei den Finanzpositionen „Erwerb von beweglichem Sachvermögen“ (-191,7 T€) und „Baumaßnahmen“ (-121,6 T€).

Die einzelnen Abweichungen und Erläuterungen zu den Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Ein Teil der Abweichungen resultiert aus den nicht berücksichtigten Ermächtigungsübertragungen beim Planansatz. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht konnten seitens des RPA nachvollzogen werden und sind nicht zu beanstanden.

Auf eine Prüfung einzelner Finanzrechnungspositionen wurde verzichtet.

### **Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

§ 14 GemHKVO sieht vor, dass durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Zahlungen **nicht** im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen (2.220,8 T€) und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen (2.215,4 T€) ergeben ein positives Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 5,5 T€.

### **6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 117 I S. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Nach § 117 i. V. m. § 58 I Nr. 9 NKomVG bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates. In Eilfällen (§ 89 NKomVG) entscheidet grundsätzlich der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem Vertreter. In diesen Fällen sind der Rat und der Verwaltungsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Über unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet der Bürgermeister (§ 117 I S. 2 NKomVG). Der Rat und der VA sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Die Wertgrenzen für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Bad Laer werden in der Richtlinie des Rates über die Festsetzung von Wertgrenzen für „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ sowie die Auslegung der Begriffe „Erheblichkeit“ und „Unerheblichkeit“ in der Finanzwirtschaft vom 16.10.2015 geregelt.

Nach dieser Regelung wird dem Bürgermeister Vollmacht erteilt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € zu genehmigen. Wird dieser Betrag überschritten, entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat.

Mit dem neuen kommunalen Rechnungswesen wurden vielfältige Budgetierungs- und Deckungsmöglichkeiten geschaffen. Dies hat zur Folge, dass die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr anhand der Haushaltsansätze ermittelt werden können. Sämtliche Aufwendungen (Auszahlungen) einschl. der Haushaltsreste sind innerhalb eines „Budgets“ gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge (-einzahlungen) berechtigen innerhalb eines Budgets zu Mehraufwendungen (-auszahlungen). Dem Grunde nach treten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur noch dann auf, wenn sich das Gesamtergebnis eines Budgets verschlechtert.

Im Berichtsjahr 2016 sind ausweislich des Jahresabschlusses der Gemeinde über- und außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 81.464,29 € und über- und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 106.001,47 € angefallen. Bei rund der Hälfte der Fälle handelt es sich um unerhebliche Mehraufwendungen.

Die Zustimmungen zu den unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen (Auszahlungen) wurden gemäß § 117 I S. 2 NKomVG vom Bürgermeister erteilt.

Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses in Fällen von unerheblicher Bedeutung ist mit Vorlage des Jahresabschlusses vorgesehen.

■ Die Zustimmung des Rates bzw. in Eilfällen des Verwaltungsausschusses wurde i. d. R. eingeholt. Künftig sollte verstärkt darauf geachtet werden, in allen Fällen die vorherige Zustimmung einzuholen und dies nicht erst mit Vorlage des Jahresabschlusses nachzuholen.

Eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ist dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen.

Soweit erkennbar, waren die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich und sachlich unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet.

## **7 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Der Anhang (§ 128 II Nr. 4 NKomVG) soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 I GemHKVO vor. Danach sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus § 55 II Nrn. 1 - 7 GemHKVO.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wird den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Gemäß §128 III NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt. Die Werte der Übersichten stimmen mit den bilanzierten Werten überein.

Der **Rechenschaftsbericht** für 2016 ist gem. §§ 128 III Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bad Laer werden im Rechenschaftsbericht ausführlich anhand der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzpositionen sowie auf Kennzahlenbasis dargestellt. Zudem werden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 I S. 2 GemHKVO). Ebenfalls ausführlich erläutert werden die Investitionen sowie die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Gemeinde.

■ Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Bad Laer erfüllt die gesetzlichen Anforderungen in besonderem Maße.

## **8 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2016 vergleichbar mit dem Vorjahr. Der Ergebnishaushalt konnte mit einem Überschuss von 34,9 T€ abgeschlossen werden. Dies war allerdings nur wieder durch das außerordentliche Ergebnis (379,5 T€) möglich.

In der Gesamtbetrachtung ist die Haushaltslage weiterhin angespannt. Die Schulden aus Investitionskrediten sind zwar leicht gesunken (-188,5 T€), dafür sind jedoch die Liquiditätskredite um 539,7 T€ gestiegen. Die Liquiditätslage ist weiterhin zu beobachten, da das Jahr durchgehend von einem negativen Kassenistbestand geprägt war. In den kommenden Jahren ist nur von einer sehr leichten Entspannung auszugehen. .

Es wird auf die Ausführungen zu den „Finanzwirtschaftlichen Risiken von besonderer Bedeutung“ im Rechenschaftsbericht verwiesen, die die Lage der Gemeinde zutreffend darstellen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Laer ist nach den Maßstäben des § 23 GemHKVO derzeit anzunehmen. Zwar kann die Finanzplanung in den Jahren 2017 bis 2019 nicht vollständig ausgeglichen werden, es sind jedoch positive Tendenzen zu verzeichnen.

Bei der Betrachtung des Haushalts 2017 bestätigen sich diese Tendenzen. Auch die Ausführungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2017 deuten auf diese positive Entwicklung hin.

## **9 Schlussfeststellung**

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß § 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 10.11.2017

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Manfred Kotte  
Stellv. Referatsleiter



Sonja Göhler  
Prüfungsleiterin

**zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Gemeinde Bad Laer**

**Haushaltssatzung 2016 – Wesentliche Daten und Festsetzungen –**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2016</u>
Erlassdatum	29.02.2016
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Berichtsdatum)	01.03.2016
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	09.05.2016
Bekanntmachung (Amtsblatt)	31.05.2016
Öffentliche Auslegung vom	01.06.2016
bis	09.06.2016
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge</u>	<u>T €</u>
<u>im Ergebnishaushalt</u>	
ordentlichen Erträge	13.534,7
ordentlichen Aufwendungen	14.176,2
außerordentlichen Erträge	260,6
außerordentlichen Aufwendungen	260,6
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.554,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.345,8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	319,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	984,5
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	664,9
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	700,0
nachrichtlich: Gesamtbetrag	<u>T €</u>
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.538,5
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.030,3
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	664,9
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	3.750,0
<u>Hebesätze</u>	
- Grundsteuer A	360 v. H.
- Grundsteuer B	360 v. H.
- Gewerbesteuer	390 v. H.

## Bilanz der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2016

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2016	PASSIVA	31.12.2015	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			<b>1. Nettoposition</b>		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	7.977,93	19.426,06	1.1.1 - Reinvermögen	8.263.662,48	8.263.662,48
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	493.897,06	470.317,21		8.263.662,48	8.263.662,48
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	<b>1.2 Rücklagen</b>		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.233.725,95	1.389.162,33	1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	1.735.600,94	1.878.905,60	1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	422.530,60	454.889,75
<b>2. Sachvermögen</b>			1.2.3 - bleibt frei, da keine Vermögensstrennung (Bewertungsrücklage)	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.697.619,76	2.690.604,19	1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.017.750,36	14.823.186,54	1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	18.908.046,78	18.220.003,01		422.530,60	454.889,75
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	<b>1.3 Jahresergebnis</b>		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1 - Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	176.589,09	86.864,60	1.3.2 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (HAR für Aufw. 0,00)	32.359,15	34.860,51
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	529.042,35	587.265,18		32.359,15	34.860,51
2.8 Vorräte	6.210,10	0,00	<b>1.4 Sonderposten</b>		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.285.913,35	1.056.480,42	1.4.1 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.636.918,97	9.601.479,00
	38.621.171,79	37.464.403,94	1.4.2 - Beiträge und ähnliche Entgelte	5.525.461,13	4.824.816,02
<b>3. Finanzvermögen</b>			1.4.3 - Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	778.035,26	778.035,26	1.4.4 - Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	21.885,88	21.887,30	1.4.5 - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	399.558,09	239.708,09
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.090.722,04	2.090.722,04	1.4.6 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00		15.561.938,19	14.666.003,11
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	<b>2. Schulden</b>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	433.227,83	542.651,27	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	114.176,68	75.123,31	2.1.1 - Anleihen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.428,41	25.640,01	2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.290.672,62	11.102.219,49
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	46.557,85	40.291,17	2.1.3 - Liquiditätskredite	1.439.678,12	1.979.334,67
	3.500.033,95	3.574.350,36	2.1.4 - Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	563.851,33	461.082,22		12.730.350,74	13.081.554,16
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	64.494,90	33.717,60	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.197,31	153.209,07
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 - Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 - Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	2.731.181,53	2.291.230,76
			2.4.3 - Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 - Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	250,00
			2.4.5 - Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 - Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 - Andere Transferverbindlichkeiten	177.732,19	104.301,51
				2.908.913,72	2.395.782,27
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 - Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 - Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 - Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	12.351,79	13.302,62
			2.5.1.3 - Sonstige durchlaufende Posten	1.654,49	21.522,42
				14.006,28	34.825,04
			2.5.2 - Abzuführende Gewerbesteuer	29.592,00	82.128,00
			2.5.3 - Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 - Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.408.718,81	1.110.174,32
				1.452.317,09	1.227.127,36
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.759.416,00	2.887.620,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	69.600,00	70.800,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	25.000,00	25.000,00
			3.4 Rückstellungen f. d. Rekultivierung u. Nachsorge geschl. Abfalldep.	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	18.200,00	13.100,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpf. a. Bürgschaften, Gewähr. u. ähnl.	15.000,00	15.000,00
			3.8 Andere Rückstellungen	94.600,00	105.600,00
				2.981.816,00	3.117.120,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	27.067,63	18.251,01
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.485.152,91</b>	<b>43.412.459,72</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.485.152,91</b>	<b>43.412.459,72</b>

## Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste	548.600,00
Bürgschaften	10.103.269,56
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	258.862,49

Bad Laer, 16.05.2017

Franz Vollmer  
Bürgermeister

Geprüft  
Osnabrück, den 10.11.2017  
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück  
C. Müller

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Bad Laer						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	Mehr (+) Weniger (-)	nicht bew. ÜPL/APL Aufw.
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.190.053,53	9.176.360,77	9.247.300,00	-70.939,23	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.169.323,22	2.058.243,04	1.887.800,00	170.443,04	0,00
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.020.504,44	1.021.352,46	1.021.300,00	52,46	0,00
01.04	Sonstige Transfererträge	22.534,00	20.563,55	20.000,00	563,55	0,00
01.05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	378.461,61	464.227,48	357.400,00	106.827,48	0,00
01.06	Privatrechtliche Entgelte	60.768,33	58.062,34	43.000,00	15.062,34	0,00
01.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.271,47	503.904,27	545.000,00	-41.095,73	0,00
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22.551,95	61.613,07	15.800,00	45.813,07	0,00
01.09	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	Sonstige ordentliche Erträge	552.150,54	394.171,97	397.100,00	-2.928,03	0,00
<b>01.12</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.907.619,09</b>	<b>13.758.498,95</b>	<b>13.534.700,00</b>	<b>223.798,95</b>	<b>0,00</b>
02.01	Aufwendungen für aktives Personal	1.693.664,25	1.579.671,28	1.704.900,00	-125.228,72	0,00
02.02	Aufwendungen für Versorgung	22.231,83	29.012,69	33.400,00	-4.387,31	0,00
02.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.460.594,95	1.583.856,26	1.491.600,00	92.256,26	0,00
02.04	Abschreibungen	1.912.172,85	1.692.370,74	1.677.300,00	15.070,74	0,00
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.756,04	284.959,11	277.000,00	7.959,11	0,00
02.06	Transferaufwendungen	8.398.371,79	8.427.880,57	8.487.500,00	-59.619,43	0,00
02.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	525.613,18	505.405,30	504.500,00	905,30	0,00
02.08	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>02.09</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.289.404,89</b>	<b>14.103.155,95</b>	<b>14.176.200,00</b>	<b>-73.044,05</b>	<b>0,00</b>
<b>03.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-381.785,80</b>	<b>-344.657,00</b>	<b>-641.500,00</b>	<b>296.843,00</b>	<b>0,00</b>
04.01	Außerordentliche Erträge	1.205.615,78	386.771,74	260.600,00	126.171,74	0,00
04.02	Außerordentliche Aufwendungen	791.470,83	7.254,23	0,00	7.254,23	0,00
04.03	Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	260.600,00	-260.600,00	0,00
<b>05.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>414.144,95</b>	<b>379.517,51</b>	<b>260.600,00</b>	<b>118.917,51</b>	<b>0,00</b>
<b>06.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>32.359,15</b>	<b>34.860,51</b>	<b>-380.900,00</b>	<b>415.760,51</b>	<b>0,00</b>
07.01	Summe Jahresfehlbeträge Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07.02	Entnahme Überschussrücklage	0,00	0,00	380.900,00	-380.900,00	0,00
<b>08.</b>	<b>Gesamtergebnis inkl. Rücklage/Fehlbeträge</b>	<b>32.359,15</b>	<b>34.860,51</b>	<b>0,00</b>	<b>34.860,51</b>	<b>0,00</b>

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Bad Laer						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	Mehr (+) Weniger (-)	nicht bew. ÜPL/APL Aufw.
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.036.732,86	8.994.813,99	9.247.300,00	-252.486,01	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.179.224,25	2.086.294,00	1.887.800,00	198.494,00	0,00
01.03	Sonstige Transfereinzahlungen	22.353,00	20.923,55	20.000,00	923,55	0,00
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	372.812,80	474.067,31	357.400,00	116.667,31	0,00
01.05	Privatrechtliche Entgelte	61.197,36	54.300,41	43.000,00	11.300,41	0,00
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	555.964,73	523.506,93	545.000,00	-21.493,07	0,00
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.424,95	64.285,95	115.800,00	-51.514,05	0,00
01.08	Einzahl. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	390.170,63	343.353,90	337.700,00	5.653,90	0,00
<b>01.10</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.653.880,58</b>	<b>12.561.546,04</b>	<b>12.554.000,00</b>	<b>7.546,04</b>	<b>0,00</b>
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	1.466.925,82	1.424.912,95	1.551.800,00	-126.887,05	0,00
02.02	Auszahlungen für Versorgung	22.328,89	13.891,94	33.400,00	-19.508,06	0,00
02.03	Auszahlungen Sach-/Dienstleist., geringw. Verm.	1.427.956,06	1.578.403,40	1.491.600,00	86.803,40	0,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	276.756,04	284.959,11	277.000,00	7.959,11	0,00
02.05	Transferzahlungen	8.033.255,80	8.738.439,05	8.487.500,00	250.939,05	0,00
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	536.968,25	513.339,42	504.500,00	8.839,42	0,00
<b>02.07</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.764.190,86</b>	<b>12.553.945,87</b>	<b>12.345.800,00</b>	<b>208.145,87</b>	<b>0,00</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>889.689,72</b>	<b>7.600,17</b>	<b>208.200,00</b>	<b>-200.599,83</b>	<b>0,00</b>
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	419.590,00	125.417,38	114.600,00	10.817,38	0,00
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	21.507,41	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	194.196,91	73.729,04	205.000,00	-131.270,96	0,00
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>04.06</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>635.294,32</b>	<b>199.146,42</b>	<b>319.600,00</b>	<b>-120.453,58</b>	<b>0,00</b>
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	34.927,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00
05.02	Baumaßnahmen	1.819.472,16	471.410,26	593.000,00	-121.589,74	0,00
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	327.589,67	194.785,70	386.500,00	-191.714,30	0,00
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	1,42	0,00	1,42	0,00
05.05	Aktivierbare Zuwendungen	115.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.06	Sonstige Investitionstätigkeit	4.557,70	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>05.07</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.302.046,53</b>	<b>666.197,38</b>	<b>984.500,00</b>	<b>-318.302,62</b>	<b>0,00</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.666.752,21</b>	<b>-467.050,96</b>	<b>-664.900,00</b>	<b>197.849,04</b>	<b>0,00</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-777.062,49</b>	<b>-459.450,79</b>	<b>-456.700,00</b>	<b>-2.750,79</b>	<b>0,00</b>
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.572.934,00	500.000,00	664.900,00	-164.900,00	0,00
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	682.467,15	688.453,13	700.000,00	-11.546,87	0,00
<b>08.03</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>890.466,85</b>	<b>-188.453,13</b>	<b>-35.100,00</b>	<b>-153.353,13</b>	<b>0,00</b>
<b>09.</b>	<b>Finanzmittelbestand (Veränderung)</b>	<b>113.404,36</b>	<b>-647.903,92</b>	<b>-491.800,00</b>	<b>-156.103,92</b>	<b>0,00</b>
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.970.658,31	2.220.843,50	0,00	2.220.843,50	0,00
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.992.157,39	2.215.365,24	0,00	2.215.365,24	0,00
<b>10.03</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-21.499,08</b>	<b>5.478,26</b>	<b>0,00</b>	<b>5.478,26</b>	<b>0,00</b>
<b>11.</b>	<b>Anf.bestand Zahlungsmittel zu Jahresbeginn</b>	<b>-967.732,07</b>	<b>-875.826,79</b>	<b>-1.516.832,07</b>	<b>641.005,28</b>	<b>0,00</b>
<b>12.</b>	<b>Endbestand Zahlungsmittel zum Jahresende</b>	<b>-875.826,79</b>	<b>-1.518.252,45</b>	<b>-2.008.632,07</b>	<b>490.379,62</b>	<b>0,00</b>